



MIT MITTELSTANDS- UND
WIRTSCHAFTSVEREINIGUNG
DER CDU/CSU

BUNDESGESCHÄFTSSTELLE

WEGFALL DER SOZIALABGABENFREIHEIT DER BETRIEBLICHEN ALTERSVORSORGE

**Positionspapier des MIT-Bundesvorstandes
27./ 28. April 2007 Potsdam**

**Beschluss des MIT-Bundesvorstandes
am 27./28. April 2007 in Potsdam
Beschlussfassung: einstimmig**



I. Situation

Seit dem 01.01.2002 ist das Altersvermögensgesetz in Kraft. Hiernach haben Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber einen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung. Die Beiträge aus umgewandeltem Entgelt sind dabei bis zu 4% der Beitragsbemessungsgrenze steuer- und sozialabgabenfrei. Diese Sozialabgabenfreiheit für Beitragszahlungen aus umgewandeltem Entgelt endet zum 31.12.2008.

Die betriebliche Altersversorgung (bAV) in Deutschland hat innerhalb der traditionellen Vorsorgesysteme zwar eine lange Geschichte, ist jedoch prozentual die kleinste Säule.

Sie war und ist insbesondere das Instrument der kleinen, mittelständischen Unternehmen für die betriebliche Altersvorsorge. Die Sozialabgabenfreiheit hat dieses Instrument gestärkt.

II. Auswirkungen

Die Sozialabgabenpflicht für die Beiträge zur betrieblichen Altersversorgung ist politisch kontraproduktiv und rechtlich bedenklich.

1. Rentenversicherung: Die Politik empfiehlt dringend zusätzliche Vorsorge. Es ist deshalb nicht schlüssig, Lohnbestandteile, die der zusätzlichen Altersvorsorge dienen, mit Rentenversicherungsbeiträgen zu belasten.
2. Kranken –und Pflegeversicherung: Kapitalzahlungen und Renten aus der betrieblichen Altersvorsorge werden auch nach 2008 mit Beiträgen zur Kranken -und Pflegeversicherung belastet. Wenn künftig die Beiträge dazu ebenfalls beitragspflichtig werden, entsteht eine Doppelbelastung und Ungleichbehandlung mit anderen Anlageformen

Tritt die beschriebene Rechtsfolge ein, ist zu befürchten, dass die betriebliche Altersversorgung als eigenständige Säule der Altersversorgung bedeutungslos wird. Ein Großteil der nun bestehenden Verträge wird wohl nicht aktiv fortgeführt werden, da Arbeitnehmer eine Beitragsfreistellung ab 01.01.2009 beantragen werden.

Die Sozialabgabenfreiheit ist zeitlich begrenzt worden mit der Begründung, dass es sich hier nur um eine „Anschubfinanzierung“ handeln soll. Wer jedoch weiß, wie lange man Menschen anstoßen muss, um sie zu einem veränderten Denken und Verhalten (von staatlicher Rente hin zu privater Vorsorge) zu bewegen, der weiß, dass sieben Jahre nicht ausreichen. Diese Erkenntnis muss auch in politisches Handeln umgesetzt werden.

Arbeitsrechtlich ist zu beachten, dass aufgrund des Rechtsanspruches des Arbeitnehmers der Arbeitgeber seinen Mitarbeiter darauf wird hinweisen müssen, dass eine bestehende betriebliche Altersvorsorge mit Sozialversicherungsbeiträgen für ihn, im Vergleich zu anderen Geldanlagen, möglicherweise die schlechtere Wahl ist. Sollte der Arbeitgeber hierauf nicht hinweisen, sind nach der derzeitigen Gesetzeslage Schadenersatzansprüche gegen ihn möglich.



III. Forderungen

- ! Die MIT spricht sich dafür aus, dass das umlagefinanzierte staatliche Rentensystem langfristig durch private Kapitalvorsorge entlastet wird.
- ! Die MIT tritt für eine Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge ein und fordert die Sozialabgabenfreiheit dafür beizubehalten.
- ! Die MIT fordert die Bundesregierung und die CDU/CSU Bundestagsfraktion auf, in diesem Sinne schnell zu handeln.

**Beschluss des MIT-Bundesvorstandes
am 27./28. April 2007 in Potsdam
Antragsteller Uwe Kombrink
Beschlussfassung: einstimmig**